



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

## Tischvorlage zu

## Sitzungsvorlage 32/2018

**Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilplan Kalkstein**

**- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und des Mitglieds der FDP**

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

**TOP 6 der Sitzung des Regionalrates am 25.06.2018**

**für den Regionalrat:**

Zustimmung

Kenntnisnahme



CDU-FRAKTION IM  
REGIONALRAT MÜNSTER  
Bernhard Schemmer MdL  
Brockmühlenweg 5  
48734 Reken  
[schemmerj@cdu-regionalrat-muenster.de](mailto:schemmerj@cdu-regionalrat-muenster.de)



Martin Gerhardy  
Tannenbergstr. 28  
48147 Münster  
[gerhardy@fdp-ms.de](mailto:gerhardy@fdp-ms.de)

Münster, 20.06.2018

## Antrag

**Zu TOP 6 der Regionalratssitzung vom 25.06.2018, SD 32/2018, Sachlicher Teilplan Kalkstein – Aufstellungsbeschluss – beantragen wir den Beschlussvorschlag zu ändern wie folgt:**

Der Regionalrat bedauert, dass die im Jahr 2004 erfolgte Festsetzung großer Flächen im Teutoburger Wald als FFH – Gebiet die Ausweisung zusätzlicher Abgrabungsflächen insbesondere im Bereich Lienen nach Darstellung aus der Landes- und Bezirksregierung nicht zulässt und dem Regionalrat die Abwägung unterschiedlicher Interessen und Belange verwehrt.

Aus Gründen der regionalen Rohstoffsicherung, der Vermeidung zusätzlicher Transportwege, dem Erhalt industrieller Arbeitsplätze und unter Berücksichtigung der durch die Schließung der Zeche in Ibbenbüren bereits erfolgten Freisetzung von Arbeitskräften möchte der Regionalrat den Kalksteinabbau im Teutoburger Wald für die dort angesiedelten Firmen auch weiterhin ermöglichen.

Der Regionalrat sieht die Möglichkeit, auf der Grundlage von Ziel 1.4 des Regionalplanentwurfes Sachlicher Teilplan Kalkstein eine bestehende Abgrabung zu erweitern, wenn diese nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führt. Dieses wäre im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu klären. Daher würde es der Regionalrat sehr begrüßen, wenn im immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren in den bereits ausgewiesenen Abgrabungsflächen in Lengerich eine größere Abbautiefe ermöglicht werden könnte.

So könnte insbesondere in Lienen der zu erwartende Abbau von Arbeitsplätzen zeitlich verzögert und damit sozialverträglicher ermöglicht werden. Dabei sollten auch die bereits konkret erbrachten Ausgleichsmaßnahmen in der Größenordnung von ca. 40 ha berücksichtigt werden, die in Erwartung weiterer Abbaumöglichkeiten freiwillig und mit hohem Kosteneinsatz erbracht wurden.

Zu 1.) einfügen nach „ ... kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte, **trotz erheblicher Bedenken** nach den Empfehlungen der Regionalplanungsbehörde zu verfahren.“

4. neu)

Um auch zukünftig im Teutoburger Wald Kalksteinabbau zu ermöglichen, wird die Bezirksregierung und die Landesregierung NRW gebeten, eine Stellungnahme der EU-Kommissionsdienststellen zur Frage der Aufhebung von Teilflächen des FFH-Gebietes anzufordern. Bis Ende 2024 soll die Bezirksregierung unter Berücksichtigung der bis dahin abgebauten Flächen sowie der bis dahin genehmigten Tieferlegung der Abbaubereiche und einer aktuellen Prognose des zukünftigen Bedarfs an Kalkstein Vorschläge für eine Überarbeitung des Teilplans Kalkstein dem Regionalrat vorlegen.

gez. Bernhard Schemmer

CDU-Regionalratsfraktion

gez. Martin Gerhardy

FDP im Regionalrat Münster